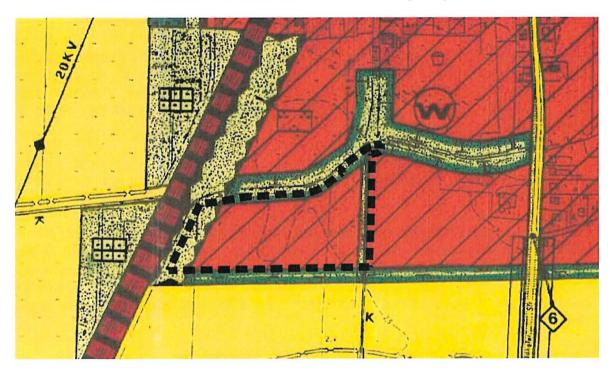
# **Gemeinde Wrist**

## ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG NACH § 10a BAUGB

#### ZUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 11 "Kottenwendt",

für das Gebiet: " südlich der Bebauung im Ellernring, östlich der Bahntrasse und mittelbar westlich der Bokeler Straße (L114)"



Bearbeitet für die Gemeinde Wrist:

### Möller-Plan

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten

Schlödelsweg 111, 22880 Wedel Postfach 1136, 22870 Wedel Tel. 04103-919226 Fax 04103-919227 Internet www.moeller-plan.de eMail info@moeller-plan.de

Bearbeitungsstand: 14. März 2018

#### Vorbemerkung

Die zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Wrist gibt eine Übersicht über die Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan und stellt dar, wie diese Belange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden. Ferner wird dargelegt, ob es anderweitige Planungsmöglichkeiten gab und warum dieser Bauleitplan nach der Abwägung der Möglichkeiten aufgestellt wurde. Detailliertere Ausführungen hierzu sind der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 11 zu entnehmen.

#### Geltungsbereich und Planungsziel

Der Plangeltungsbereich befindet sich im südlichen Teil der Gemeinde Wrist.

Westlich grenzt die Bahntrasse von Hamburg nach Kiel an das Plangebiet. Nördlich befindet sich die Wohnbebauung in Form von Einfamilienhäusern im Ellernring. Östlich und südlich begrenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackernutzung) den Plangeltungsbereich. Die nördlich liegenden Wohngebäude sind in eingeschossiger Bauweise errichtet.

Bei der Fläche handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (Ackernutzung). Die Nutzung soll zugunsten einer Wohnbebauung aufgegeben werden.

Die Ausweisung, Erschließung und abschließende Vermarktung der Wohngrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 südlich der Stellauer Straße ist abgeschlossen. Weitere Bauflächen können durch die Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt werden. Innerörtlich lassen sich ebenfalls nur wenige Baulücken oder unbebaute Grundstücke nachweisen, die einer Entwicklung zur Verfügung stehen.

Es besteht aufgrund der hervorragenden überörtlichen Anbindung an die umliegenden Städte der Bedarf an Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser. Dieser Bedarf soll durch die Ausweisung neuer Wohnbauflächen gedeckt werden können. Der Gemeinde liegen Anfragen für Wohnbauland vor.

Der Plangeltungsbereich wurde bisher landwirtschaftlich genutzt. Diese Nutzung wird nunmehr aufgegeben. Die Fläche steht einer städtebaulichen Entwicklung zur Verfügung. Der Plangeltungsbereich befindet sich im Eigentum der Gemeinde Wrist.

Es ist ein Wohngebiet für den Bau von Einfamilienhäusern und Doppelhäusern geplant. Nach dem derzeitigen Entwicklungskonzept sind ca. 34 Wohngrundstücke vorgesehen.

Ziel der Planaufstellung ist:

• Schaffung attraktiven, zusätzlichen Wohnraumes für Familien

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu ent-Flächennutzungsplan Gemeinde Wrist Der der Plangeltungsbereich als Wohnbaufläche dar. Der westliche Teil entland der Bahntrasse ist als Grünfläche mit Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des gegen Immissionsschutzgesetzes dargestellt. Nördlich, östlich und südlich Plangeltungsbereiches sind Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Diese Flächen dienen als Abgrenzung gegenüberüber der freien Landschaft. Im Bebauungsplan wurden entlang der östlichen und südlichen Grenze Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt. Damit entspricht die geplante Nutzung den Zielen des Flächennutzungsplanes.

#### Umweltbelange

| Belange der<br>Umwelt                                      | Art und Weise der Berücksichtigung   |
|--|--|
| Schutzgut Fläche   | Keine Innenentwicklungspotenziale und somit keine Alternativen zur Ausweisung von Wohnbauflächen vorhanden   |
| Schutzgut Mensch -<br>Lärm                                 | Verkehrslärm ausgehend durch die Bahntrasse – Festsetzung von Lärmschutzwällen am westlichen / nordwestlichen Rand des Plangebietes; Festsetzung von Lärmpegelbereichen, passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich; Festsetzung von organisatorischen Lärmschutzmaßnahmen für Außenwohnbereiche |
| Schutzgut Mensch -<br>Erschütterungen                      | Keine Maßnahmen erforderlich   |
| Schutzgut Mensch -<br>Geruch                               | Keine Maßnahmen erforderlich   |
| Schutzgüter Tiere,<br>Pflanzen und<br>biologische Vielfalt | Baufeldfreimachung und Arbeiten an Gehölzen – Frist nach § 39 Abs. 5 BNatSchG  |
| Schutzgut Boden  | Keine Maßnahmen erforderlich   |
| Schutzgut Wasser   | Einleitung von Niederschlagswasser in ein<br>Regenwasserrückhaltebecken nordöstlich des Plangebietes;<br>Versickerung bzw. Ableitung in einen Entwässerungsgraben  |
|  | Ausschluss von Kellergeschossen, damit keine dauerhafte<br>Grundwasserabsenkung durch Drainagen erfolgt  |
| Schutzgüter Luft und Klima                                 | Keine Maßnahmen erforderlich   |
| Schutzgut<br>Landschaft                                    | Optische Abschirmung der Wohnbebauung durch Festsetzung einer Fläche mit Bindungen für die Anpflanzung   |

|  | von Bäumen und Sträuchern gegenüber der freien<br>Landschaft |
|--|--|
| Schutzgut Kultur-<br>und sonstige<br>Sachgüter | Keine Maßnahmen erforderlich                                 |
| Wechselwirkungen                               | Keine Maßnahmen erforderlich                                 |

## Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 19.07.2017

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden folgende Fragen, Anregungen und Bedenken geäußert.

| Carl Scale No.      |   |
|---------------------|---|
| Stichwege im        | Wird im Rahmen der Erschließungsplanung geklärt.      |
| Norden privat oder  |   |
| öffentlich          |   |
| Definition der Höhe | Die Höhe des Lärmschutzwalles wird ab der             |
| des                 | Geländeoberkante gemessen                             |
| Lärmschutzwalles    | Gelandeberkante gemessen                              |
| Unterschiede des    | Stellplatzvorschriften                                |
| BP11 gegenüber BP   | Ausschluss von Kellergeschossen                       |
| 8 nördlich des      | 50cm Sockelhöhe verbindlich festgesetzt               |
| Plangebietes        | höhere GRZ  |
| 1 langebietes       |   |
| A                   | mehr gestalterische Spielräume                        |
| Ausweisung der      | Im Rahmen des Bauleitverfahrens nicht zu klären       |
| Straße als          |   |
| Spielstraße         |   |
| Frage nach          | Berücksichtigung der Erschließungsplanung –           |
| Baubeginn           | Bebauungsplan kann Anfang des Jahres Rechtskraft      |
|                     | erlangen  |
| Höhe der            | Stehen noch nicht fest                                |
| Grundstückspreise   |   |
| Bahnlärm trotz      | Passive Schallschutzmaßnahmen am Gebäude erforderlich |
| Lärmschutzwall im   |   |
| Gebiet BP8 noch     |   |
| hörbar              |   |
| Horbai              |   |

### Ergebnisse der öffentlichen Auslegung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

# Ergebnisse der Behördenbeteiligung

| Stellungnahmen  | Art und Weise der Berücksichtigung   |  |  |  |
|---|--|--|--|--|
| Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes<br>Schleswig-Holstein – Regionaldezernat Itzehoe        |  |  |  |  |
| Verlängerung des Lärmschutzwalls in Richtung Süden und Herumführen in das Plangebiet  | Durch den Lärmgutachter wurden ergänzende Berechnungen durchgeführt, die einen zusätzlichen Lärmschutzwall an der südlichen Grenze des Plangebietes berücksichtigen. Im Ergebnis würde eine geringfügige Verbesserung hinter den Wällen im Erdgeschoss erzielt werden – Eine Überschreitung der Orientierungswerte im gesamten Plangebiet ist jedoch weiterhin gegeben – dafür wurden passive Schallschutzmaßnahmen für die geplanten Gebäude festgesetzt. Der zusätzliche Lärmschutzwall wird nicht festgesetzt, da der Aufwand unverhältnismäßig wäre. |  |  |  |
| Nicht zutreffende Beurteilung im<br>Kapitel 3.6.2 des Lärmgutachtens  | Schreibfehler im Gutachten wurde geändert – Das Berechnungsergebnis wurde jedoch im Entwurf des Bebauungsplanes richtig berücksichtigt   |  |  |  |
| Landrat des Kreises Steinburg - Al  | oteilung Bauaufsicht   |  |  |  |
| Landrat des Kreises Steinburg – Abteilung Bauaufsicht  Fehlende Erklärung der gelben  Diente der besseren Übersicht und zur |  |  |  |  |
| Fehlende Erklärung der gelben<br>Kreise um die Flurstücksnummern  | Darstellung der betroffenen Flurstücke – wurde mit in die Legende aufgenommen  |  |  |  |
| Hinweis zum Hochwasserschutzgebiet sollte mit in die Planzeichnung übernommen werden  | Hinweis zur Kenntnis – textliche<br>Festsetzungen sind Teil der Planzeichnung<br>des Ausfertigungsexemplares   |  |  |  |
| Unterteilung der Festsetzungen nach BauGB und BauNVO  | Zur Kenntnis   |  |  |  |
| Festsetzung zum<br>Höhenbezugspunkt zu unpräzise  | Bezugspunkt ist eindeutig festgelegt – nach<br>Einmessung der Grundstücke besitzt jedes<br>Grundstück einen<br>Grundstückerschließungsbereich zur<br>Ermittlung der max. zulässigen Firsthöhe  |  |  |  |
| Höhe des Fertigfußbodens mit mind.<br>50 cm über Bezugspunkt führt dazu,<br>dass barrierefreies Wohnen nahezu               | Mindesthöhe wurde aufgrund der hohen<br>Grundwassersstände sowie der häufiger<br>auftretenden Wetterextreme festgesetzt –  |  |  |  |

| ausgeschlossen ist  | Mithilfe von Rampen etc. ist ein barrierefreies Wohnen dennoch möglich   |  |  |
|---|--|--|--|
| Bauart von Bedachungen auch für<br>Nebenanlagen explizit regeln   | Festsetzung 3.4 bezieht sich auch auf<br>Bedachungen von Nebenanlagen, Garagen<br>und Carports   |  |  |
| Nebenanlagen, Garagen und<br>Carports sollten außerhalb der<br>Baugrenzen ausgeschlossen<br>werden – sind damit auch direkt am<br>Lärmschutzwall zulässig | Ausschluss außerhalb der Baugrenzen erfolgt nicht. Am Lärmschutzwall ist eine Entwässerungsgraben vorgesehen – ausreichender Abstand ist damit gewährleistet   |  |  |
| Ausschluss von Ölheizungen als verbindliche Festsetzung   | erfolgt nicht, da dies bereits im<br>Wasserhaushaltsgesetz konkret geregelt ist  |  |  |
| Landard day 1/2 day 2012 house Al   | ( . '  |  |  |
| Landrat des Kreises Steinburg – Al  |  |  |  |
| Darstellung der Bindungen zur<br>Anpflanzung und zum Erhalt von<br>Bäumen und Sträuchern sollte<br>angepasst werden – deutlich größer                     | Anpassung erfolgt nicht – Größe der Darstellung wird als ausreichend erachtet  |  |  |
| Erläuterung des Bereiches ohne<br>Ein- und Ausfahrten an der<br>Straßenseite Querstieg  | Erläuterung erfolgte im Kapitel 6 der<br>Begründung  |  |  |
| Darstellung der Sichtdreiecke im<br>Bebauungsplan   | Lage der konkreten Grundstückszufahrten<br>steht nicht fest – eine Darstellung der<br>Sichtdreiecke kann daher nicht erfolgen  |  |  |
|   | ( . '  |  |  |
| Landrat des Kreises Steinburg – Al  |  |  |  |
| Hinweise zur Ausweisung der<br>Wohnstraße als verkehrsberuhigter<br>Bereich   | Zur Kenntnis   |  |  |
|   |  |  |  |
| Landrat des Kreises Steinburg – Untere Naturschutzbehörde   |  |  |  |
| Verbindliche Aufnahme in den<br>Grundstückskaufverträgen zur<br>verpflichtenenden Anlage des<br>Pflanzstreifens auf den<br>Grundstücken                   | Eine Aufnahme erfolgt nicht, da die<br>Verpflichtung bereits über den<br>Bebauungsplan geregelt ist – Bei Aufnahme<br>in die Grundstückskaufverträge besteht für<br>die Gemeinde keine Sanktionsmöglichkeit<br>gegenüber den Käufern |  |  |
| Redaktionelle Hinweise zum<br>Artenschutzgutachten  | Wurden zur Kenntnis genommen und geändert  |  |  |
|   |  |  |  |

| Landrat des Kreises Steinburg – U  | ntere Wasserbehörde   |  |
|--|---|--|
| Aufnahme von Hinweisen zum<br>Boden- und Grundwasserschutz   | Werden zur Kenntnis genommen und sind<br>im Rahmen der Baumaßnahmen zu<br>beachten – eine Aufnahme in den<br>Bebauungsplan erfolgt nicht, da dies bereits<br>durch das Bodenschutzgesetz geregelt ist               |  |
| Landesbetrieb für Straßenbau und   | Verkehr Schleswig-Holstein  |  |
| Verkehrliche Auswirkungen auf den<br>Knotenpunkt L114 / Op de Wisch<br>sind durch verkehrstechnische<br>Untersuchung nachzuweisen  | Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung wurde nachgewiesen, dass eine verkehrstechnische Untersuchung nicht erforderlich ist. Querschnittsbelastung der L114 und die zu erwartende Belastung wurden berücksichtigt |  |
| Wasserbeschaffungsverband Mittle   | eres Störgehiet   |  |
| Allgemeine Hinweise zur konkreten Erschließungsplanung   | wurden zur Kenntnis genommen  |  |
| Einsehbarkeit der DIN 4109 bei der<br>Verwaltung während des<br>Auslegungsverfahrens   | ist erfolgt   |  |
| Deich- und Sielverband Stellau   |   |  |
| Hydraulischer Nachweis wird gefordert  | Bei der Planung und Errichtung des<br>Regenwasserrückhaltebeckens wurde das<br>Baugebiet bereits berücksichtigt. Eine<br>wasserrechtliche Erlaubnis liegt der<br>Gemeinde vor – Anpassung ist nicht<br>erforderlich |  |
| Einbau einer Rückschlagklappe vor<br>den Bahndurchlässen   | Zur Kenntnis – ist im Rahmen der konkreten<br>Erschließungsplanung zu berücksichtigen   |  |
| The state of the s |   |  |
| Landeskriminalamt – Kampfmittelrä  | äumdienst   |  |
| Hinweis auf rechtzeitige<br>Kontaktaufnahme zur Durchführung<br>von Sondier- und Räummaßnahmen   | zur Kenntnis – ist im Rahmen der konkreten<br>Tiefbaumaßnahmen rechtzeitig<br>durchzuführen   |  |
|  |   |  |

| Naturschutzbund Schleswig-Holstein                           |  |  |
|--|--|--|
| Pflanzung von Bäumen am Ende<br>der Stichwege wird empfohlen | Aufgrund der geringen Breite der Stichwege<br>wird auf eine Bepflanzung mit Bäumen<br>abgesehen – künftige<br>Grundstückseigentümer werden die<br>Grundstücke begrünen |  |

#### Planungsalternativen

Die Ausweisung, Erschließung und anschließende Vermarktung der Wohngrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 südlich der Stellauer Straße ist abgeschlossen. Weitere Bauflächen können durch die Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt werden. Innerörtlich lassen sich ebenfalls nur wenige Baulücken oder unbebaute Grundstücke nachweisen, die einer Entwicklung zur Verfügung stehen.

Es besteht aufgrund der hervorragenden überörtlichen Anbindung an die umliegenden Städte der Bedarf an Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser. Dieser Bedarf soll durch die Ausweisung neuer Wohnbauflächen gedeckt werden können. Der Gemeinde liegen Anfragen für Wohnbauland vor.

Im Rahmen eines Ortsentwicklungskonzeptes, das durch die Gemeinde Wrist im Jahr 2014 erarbeitet wurde, wurde das Gemeindegebiet analysiert und Flächen für eine weitere Entwicklung vorgeschlagen. Aufgrund zahlreicher Einschränkungen und Restriktionen stehen der Gemeinde nur wenige Flächen für eine weitere Entwicklung zur Verfügung.

Eine Alternative zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 zur Schaffung attraktiven Wohnraumes innerhalb des Gemeindegebietes bestand daher nicht.

| Aufgestellt:        |              | THOE WAS                                |
|---------------------|--------------|---|
| Ort, Datum          | Unterschrift | Z REEL                                  |
| Wrist, den 12.04.18 |              | S C C C C C C C C C C C C C C C C C C C |
|                     | 1            | PEIS STELL                              |